

**Anmeldung und Ummeldung
für das Mittagessensangebot**

Name der Schule _____

Angaben zum Kind

Name des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

Geboren am _____

Angaben zur Familie

Name, Vorname der sorgeberechtigten Personen

Anschrift

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon _____

E-Mailadresse _____

Erstanmeldung für das Mittagessensangebot

Ummeldung / Wechsel des Mittagessensangebots

(eine Ummeldung kann bis spätestens zum 20. eines Monats für den Folgemonat erfolgen)

Die Anmeldung / Ummeldung erfolgt ab 01. _____
Tag Monat Jahr

Verpflegungsangebot (bitte zutreffendes ankreuzen):

1 x wöchentlich Mittagessen

Mo Di Mi Do Fr

2 x wöchentlich Mittagessen

Mo Di Mi Do Fr

3 x wöchentlich Mittagessen

Mo Di Mi Do Fr

4 x wöchentlich Mittagessen

Mo Di Mi Do Fr

5 x wöchentlich Mittagessen

Montag bis Freitag

Sollten für einen der Wochentage zu wenig Anmeldungen vorliegen, behalten wir uns vor das Mittagessen an diesem Tag nicht mehr anzubieten.

Die Verpflegungskostenpauschalen betragen für die Inanspruchnahme des Mittagessens:

einmal wöchentlich	13 Euro / Monat
zweimal wöchentlich	26 Euro / Monat
dreimal wöchentlich	39 Euro / Monat
viermal wöchentlich	52 Euro / Monat
fünfmal wöchentlich	65 Euro / Monat

Hat Ihr Kind eine BuT-Karte oder eine KreisBonusCard Junior Extra, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.

Die Anmeldung ist schuljahresübergreifend bis zu einer schriftlichen Abmeldung gültig. Das bedeutet, dass die Anmeldung nicht zum Ende eines Schuljahres automatisch endet.

Die Abmeldung vom Mittagessensangebot muss schriftlich bis spätestens zum 20. eines Monats für den folgenden Monat erfolgen.

Für die Monate August und September sind keine Verpflegungskosten zu bezahlen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Nutzungssatzung Schulkindbetreuung und der Gebührensatzung Schulkindbetreuung. Diese erhalten Sie bei der Leitung der Schulkindbetreuung oder auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen.

Die Hinweise nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie in der Anlage.

Datum und Unterschrift:

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Personen

Bearbeitungsvermerk der Leitung
Gesehen und auf Richtigkeit geprüft:

Datum

Unterschrift der Leitung

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke der Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung des Mittagessensangebots an öffentlichen Grund- und Förderschulen verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LDSG sowie §§ 1 ff. Nutzungssatzung Schulkindbetreuung und §§ 1 ff. Gebührensatzung Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Mögliche Empfänger der Daten: Grund- und Förderschulen mit Schulkindbetreuung

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für zehn Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Nach den §§ 1 ff. Nutzungssatzung Schulkindbetreuung und §§ 1 ff. Gebührensatzung Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen sind Sie gesetzlich für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Werden die angegebenen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die Anmeldung bzw. Abmeldung für das Mittagessensangebot nicht bearbeitet und das Kind nicht aufgenommen bzw. abgemeldet werden.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE36 TUE 000 000 346 29**

Buchungszeichen / Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Universitätsstadt Tübingen

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Universitätsstadt Tübingen von meinem / unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitsterminen bewirkt, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Wenn mein / unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist und der fällige Betrag nicht eingelöst werden kann, erlischt das SEPA-Lastschriftmandat.

Zahlungspflichtige (Kontoinhaberin) / Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Telefon / E-Mail: _____

(für Rückfragen, Angaben freiwillig)

Ort und Datum

Unterschrift / Unterschriften

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit

(Kontoinhaber/-in ist nicht identisch mit dem/der Schuldner/-in)

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Wichtig: Das Dokument muss unterschrieben im Original an die Stadtkasse Tübingen übersandt werden. Bitte verwenden Sie pro Mandatsreferenz einen eigenen Vordruck.

Hinweis: Ihr Sepamandat wird in der Regel nach Eingang am selben Tag, spätestens jedoch nach drei Tagen erfasst.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zurück an:

Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Service-Center Bildung und Betreuung,
Bei der Fruchtschranne 1, 72070 Tübingen